

fide – 3 Wege zum Sprachenpass

Kanton Wallis / Stand « fide » am 10.02.2021, Änderungen vorbehalten, bitte unter « Sprachnachweise » auf der Webseite fide nachprüfen <https://fide-service.ch/de/>

Mindestniveau für die Einbürgerung: B1 mündlich und A2 schriftlich

	Weg 1 fide-Test	Weg 2 Annerkanntes Sprachzertifikat	Weg 3 fide-Dossier
Zielgruppe	Personen mit Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich ohne anerkanntes Sprachzertifikat	Personen mit Niveau B1 mündlich / A2 schriftlich (min.) <u>mit</u> anerkanntem Sprachzertifikat gemäss fide-Liste	Personen mit Niveau B1 oder mehr mündlich u. schriftlich ohne anerkanntes Sprachzertifikat
Vorgehen	Absolvieren des Sprachnachweises fide bei einer akkreditierten Nachweisinstitution Details	<i>Kein Sprachenpass nötig :</i> das anerkannte Diplom (mündlich + schriftlich) genügt. Siehe fide-Liste : Details	Einreichen des Validierungsdossiers an die Geschäftsstelle fide und Absolvieren des Validierungstreffens Details
Ergebnis	Sprachenpass B1 mündlich und A2 schriftlich (min.) mündlich/schriftlich getrennt		Sprachenpass B1 mündlich u. schriftlich
Kosten	CHF 250.– nur schriftl. Teil: 120.– / nur mündl. Teil: 170.–		CHF 150.–

Ausnahmen:

Gemäss Art. 6 Abs. 2 BÜV wird für Einbürgerungen in den folgenden Fällen kein fide-Sprachenpass B1 mündlich / A2 schriftlich in der deutschen bzw. der französischen Sprache benötigt:

- a. Die Muttersprache des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin ist die betroffene Sprache;
- b. Der / die Gesuchsteller/in hat während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in der betroffenen Sprache besucht;
- c. Er / sie hat eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der betroffenen Sprache abgeschlossen;
- d. Er / sie verfügt über einen von fide anerkannten Sprachnachweis, in der betroffenen Sprache, mit dem Mindestniveau B1 mündlich / A2 schriftlich.

N.B. a bis c gelten nicht als Nachweis für das Ausstellen eines Sprachenpasses.